

**Bescheinigung\* / Ablehnung der Erteilung einer Bescheinigung\*  
hinsichtlich naturschutz- und wasserrechtlicher Vorschriften zu einem  
Antrag auf Umwandlung von Dauergrünland durch Umpflügen zwecks  
Narbenerneuerung mit anschließender Neueinsaat auf gleicher Fläche  
gemäß § 16 Abs. 3 DirektZahlDurchfG**

\*Nicht zutreffendes bitte streichen!

**Antragsteller/in bzw. antragstellender landwirtschaftlicher Betrieb**

(von Antragsteller/in auszufüllen)

Antragsteller/in: Name, ggf. Vorname	Registriernummer 276
Straße, Nr.	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail

Fläche/n, für die der Antrag auf Umwandlung von Dauergrünland zum Zwecke der Narbenerneuerung gestellt wird:

Nr.	Feldblock (FLIK)	Teil- /Schlag Nr.	Gemarkung, Flur, Flurstück	Fläche des umzuwandelnden Dauergrünlands (Angabe in ha mit 4 Nachkommastellen)
1				
2				
3				
4				

Die Beifügung von Ausdrucken aus ANDI bzw. ANDI WEB mit Skizzen des Dauergrünlandes, welches gepflegt werden soll, ist nur dann erforderlich, wenn Lage und Größe des Dauergrünlandes von der Zeichnung zum (Teil-)Schlag im Sammelantrag Agrarförderung und Agrarumweltmaßnahmen abweicht.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift

## Feststellung/Erklärung der zuständigen Fachbehörde(n)

Für die vorhergehend aufgeführte Fläche/n Nr. \_\_\_\_\_

a) besteht aufgrund fachrechtlicher Regelungen des **Wasserrechts**

kein Verbot der Umwandlung von Dauergrünland durch Umpflügen

ein Verbot der Umwandlung durch Umpflügen aufgrund folgender Regelung:

ein Genehmigungsvorhalt für Grünlanderneuerung nach Nummer 2 der Anlage zu § 2 Abs. 1 SchuVO. Die erforderliche Genehmigung ist nicht erteilt worden / ist mit folgenden Nebenbestimmungen erteilt worden (Nichtzutreffendes bitte streichen):

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei

\_\_\_\_\_ erhoben werden.  
(Bezeichnung und Sitz der Behörde, die den Verwaltungsakt erlassen hat)

Der Widerspruch kann nur im Falle der Ablehnung der Erteilung einer Bescheinigung erhoben werden.

Stempel der zuständigen Fachbehörde	Name Bearbeiter/In	Datum, Unterschrift

b) besteht aufgrund fachrechtlicher Regelungen des **Naturschutzrechts**

kein Verbot der Umwandlung von Dauergrünland

ein Umwandlungsverbot aufgrund folgender Regelung:

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei

\_\_\_\_\_ erhoben werden.  
(Bezeichnung und Sitz der Behörde, die den Verwaltungsakt erlassen hat)

Der Widerspruch kann nur im Falle der Ablehnung der Erteilung einer Bescheinigung erhoben werden.

Stempel der zuständigen Fachbehörde	Name Bearbeiter/In	Datum, Unterschrift

## Antrag/Anzeige

**Umbruch von Dauergrünland oder Grünlandbrache zur Nutzungsänderung in Acker**

(z. B. Pflügen, Grubbern oder Fräsen)

**Narbenerneuerung ohne Umbruch**

(Narbenerneuerung - bodenlockernde Verfahren zur Bodenbearbeitung bis 10 cm Tiefe, z. B. flaches Fräsen)

**Narbenerneuerung mit Umbruch**

### 1. Antragsteller/in bzw. antragstellender landwirtschaftlicher Betrieb

(von Antragsteller/in auszufüllen)

Antragsteller/in: Name, Vorname		Reg.-Nr.
Straße, Nr.		PLZ, Ort
Telefon		E-Mail

### 2. Fläche, für die die Anzeige auf Umbruch / Wiederherstellung der Narbe von Dauergrünland gestellt wird\*:

Lfd. Nr. Feldblock im GFN	Feldblock (FLIK) DENILI	Schlag-Nr.	Teilschlag	Gemarkung, Flur, Flurstück	Fläche des umzuwandelnden Dauergrünlands (ha)
Summe					

### 3. Fläche, die von Acker in Dauergrünland umgewandelt wird\*:

Lfd. Nr. Feldblock im GFN	Feldblock (FLIK) DENILI	Schlag-Nr.	Teilschlag	Gemarkung, Flur, Flurstück	Fläche des umzuwandelnden Ackers (ha)
Summe					

\* bitte zu jeder Fläche eine Kartendarstellung und ggf. eine Übersichtskarte anfügen.

4. Welche konkreten Maßnahmen sollen auf der Fläche (Nr. 2.) durchgeführt werden

(z. B. Umbruch, Grubbern, Fräsen, etc.):

---



---

5. Hinweise zur Beachtung relevanter Rechtsvorschriften, die bei der Umwandlung ergriffen werden (z. B. Aussparungen von Gewässerrandstreifen, Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung etc.):

---



---

6. Geplanter Zeitpunkt bzw. Zeitraum der Durchführung (TT.MM.JJJJ): \_\_\_\_\_

7. Wie sieht die anschließende Nutzung der bearbeitenden Fläche aus:

---



---

8. Der letzte Grünlandumbruch erfolgte am (TT.MM.JJJJ):

---

9. Angaben zum Standort

Ja    Nein

- |                          |                          |   |
|--------------------------|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Liegt an stark erosionsgefährdeten Hängen,  |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Liegt in Überschwemmungsgebieten im Sinne des § 76 Abs. 2 und 3 des Wasserhaushaltsgesetzes,  |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Liegt auf Standorten mit hohem Grundwasserstand,  |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Liegt auf Moorstandorten.   |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Liegt in Schutzgebieten* (z. B. FFH-Gebiet, Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet etc.). |

- Gibt es auf der Fläche Teile von Natur und Landschaft, die unter Schutz stehen\* (z. B. Biotop (§ 30 BNatschG), Wallhecken, Nasswiesen, Ödland, naturnahe Flächen etc.).
- Gibt es auf der Fläche besonders geschützte wildlebende Tiere oder Pflanzen\* (§ 44 BNatSchG, z. B. Wiesenvögel, Bodenbrüter, Primeln etc.).

\*Verweis auf verfügbare Daten (GIS Server bei Landkreisen/Städten oder NLWKN)

Erklärung des/der Eigentümers/in der Fläche(n) (sofern nicht Antragsteller/in):

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Anschrift

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass der/die oben genannte Antragsteller/in, die zuvor genannte(n) Fläche(n) umbricht bzw. eine Nabenerneuerung vornimmt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Folgende Unterlagen sind dem Antrag beigefügt:**

- Unterlagen zum Natur- und Artenschutzrecht, z. B. Darstellung und Bewertung der Biotoptypen auf der Fläche (Nr.2), LBP, saP, FFH-VP
- Kartendarstellung der Ersatzfläche(n) im Maßstab 1:5000 oder genauer
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Antragsteller/in)



## Datenschutzhinweise

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Der Landkreis Gifhorn als verantwortliche Stelle legt großen Wert auf den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten. Daher möchte ich Sie hier umfassend über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten informieren. Bitte lesen Sie die folgenden Informationen und Bestimmungen – in Erfüllung unserer Verpflichtungen gemäß Art. 13 und Art. 14 DS-GVO - aufmerksam durch, bevor Sie Ihre Daten an mich übermitteln.

## Wer ist für Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist der

Landkreis Gifhorn  
vertreten durch Herrn Landrat Dr. Ebel  
Schlossplatz 1  
38518 Gifhorn

Sie finden weitere Informationen zu uns und weitere Kontaktmöglichkeiten auf unserer Internetseite: <https://www.gifhorn.de>

## Welche Daten von Ihnen werden von uns verarbeitet? Und zu welchen Zwecken?

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund gesetzlicher Vorgaben, um die von Ihnen gewünschte Dienstleistung erbringen oder die mir gesetzlich zugewiesenen Aufgaben erfüllen zu können. Hierzu verarbeiten wir ihre personenbezogenen Daten. Dazu zählen alle Daten die in den Antragsunterlagen aufgeführt sind sowie Liegenschaftsdaten, die wir erheben, um Ihren Antrag bearbeiten zu können.

## Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert das?

Rechtsgrundlage für unser Handeln und die dafür erforderliche Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind folgende Gesetze. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG), Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG), Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) und das Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

## Wie lange werden die Daten gespeichert?

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten nur solange auf, wie dies gesetzlich erforderlich ist. Aufgrund rechtlicher Vorgaben sind wir dazu verpflichtet, diese Daten mindestens zehn Jahre aufzubewahren. Nach anderen Vorschriften können sich längere Aufbewahrungsfristen ergeben. Dauerhafte Genehmigungen oder Erlaubnisse erfordern eine dauerhafte Aufbewahrung.

Eine Speicherung der Daten erfolgt in einigen per Gesetz vorgeschriebenen Fällen auch in Landesprogrammen.

## An welche Empfänger werden die Daten weitergegeben?

Wir übermitteln Ihre Daten nur dann an Dritte, wenn wir dazu gesetzlich ermächtigt sind oder Sie eingewilligt haben.



## Wo werden die Daten verarbeitet?

Die Daten werden ausschließlich beim Landkreis Gifhorn verarbeitet.

## Ihre Rechte als „Betroffene“

Sie haben das Recht auf Auskunft über die vom Landkreis Gifhorn zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, wird um Verständnis dafür gebeten, dass dann ggf. Nachweise von Ihnen verlangt werden, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben.

Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht.

Ferner haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Gleiches gilt für ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

## Der Datenschutzbeauftragte des Landkreises Gifhorn

Der Landkreis Gifhorn hat einen Datenschutzbeauftragten benannt. Sie erreichen diesen unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Dr. Gregor Scheja  
Scheja und Partner Rechtsanwälte mbB  
Adenauerallee 136  
53113 Bonn  
Tel.: +49 228 227 226-0  
[www.scheja-partner.de](http://www.scheja-partner.de)  
Verschlüsseltes Kontaktformular: <https://www.scheja-partner.de/kontakt/kontakt.html>

## Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Landkreis Gifhorn bei meiner Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen  
Prinzenstraße 5  
30159 Hannover  
0511 – 120 4500  
[poststelle@ldf.niedersachsen.de](mailto:poststelle@ldf.niedersachsen.de)